

Betriebspraktikum der 8RS und 9RS
Suche und Nachweis eines Praktikumsplatzes bis zum 15.11.2024

Bassum, im Juni 2024

Liebe Eltern,

in den Wochen vor den Osterferien findet sowohl das Betriebspraktikum der 8. Klasse (24.03.-04.04.25) sowie der 9. Klasse (17.03.-04.04.25) der Realschule statt. Während des Wirtschaftsunterrichts werden beide Klassen auf das Praktikum vorbereitet.

Die Schülerinnen und Schüler besorgen sich den Praktikumsplatz selbst. Bitte beachten Sie, dass bei stark nachgefragten Praktikumsstellen (z.B. bei der Polizei) die Bewerbung bis zu einem Jahr vorher erfolgen muss. Fach- und Klassenlehrer sind bei auftretenden Schwierigkeiten zu Hilfestellungen bereit. Bitte unterstützen Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn ebenfalls bei der Suche nach einem interessanten, zu den Fähigkeiten Ihres Kindes passenden Praktikumsplatz. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Praktikumsplätze auf beigefügtem Formular

bis spätestens 15.11.2024

im Sekretariat angemeldet haben.

Folgende Punkte müssen bei der Suche beachtet werden:

- Der Betrieb muss die Möglichkeit bieten, einen für die Schülerinnen und Schüler eventuell in Frage kommenden Beruf kennen zu lernen.
- Es sollte ein Ausbildungsbetrieb sein.
- Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung mit dem Betrieb als Unterrichtsort.
- Das Praktikum begründet weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Schüler erhalten kein Entgelt.
- Ein Praktikum im elterlichen Betrieb oder in einem Betrieb, in dem Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit schon einer Tätigkeit nachgehen, wird von uns in der Regel nicht akzeptiert.
- Der Betrieb sollte nach Möglichkeit nicht allzu weit vom Schulort entfernt sein. Ausnahmen (auch im Ausland) sind **nach Absprache** möglich.
- Die Wochenarbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag 30 Stunden; die tägliche Arbeitszeit somit 6 Stunden. Es darf ausnahmsweise bis zu 8 Stunden gearbeitet werden, wenn die Wochenarbeitszeit nicht überschritten wird. Die Ruhepausen richten sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr im Betrieb tätig sein. Ausnahmen (z.B. in der Gastronomie oder in Bäckereien) sind unter Beachtung des JArbSchG möglich.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

gez. G. Wilk-Batram
Schulleitung